



# MAG. GÜNTHER STEINKELLNER

LANDESRAT

Gemeindeamt Lichtenau i. M. Pol. Bez. Rohrbach, OÖ.		
Eingel. 10. März 2026		
AL	SB	Bgm.

Gemeindeamt St. Oswald b. H. Pol. Bez. Rohrbach, OÖ.		
Eingel. 10. März 2026		
AL	SB	Bgm.

Herrn Bürgermeister  
Albrecht Neidhart  
Damreith 10  
4170 Lichtenau im Mühlkreis

Frau Bürgermeister  
Heidemarie Silber  
Sattling 12  
4170 St. Oswald bei Haslach

Linz, am 04. März 2026  
Tgb.-Nr.: 105923/2026-LR/DG

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar dieses Jahres, in welcher Sie den Straßenzustand der L1545 Hörleinsödter Straße und der L1549 Galgenbergstraße ansprechen.

Wie in Ihrem Schreiben angeführt, dienen die beiden Landesstraßen der Erschließung kleiner Ortschaften, zum überwiegenden Teil jedoch der Erschließung für touristische Zwecke, allen voran dem grenzüberschreitenden Radverkehr. Sie werden von sehr vielen Tagestouristen als Ausgangspunkt für Wanderungen und Radtouren in der Ferienregion Böhmerwald und der direkt angrenzenden Tschechischen Republik und dem Moldaustausee genutzt.

Zum schlechten Straßenzustand der L1545 Hörleinsödter Straße sowie der L1549 Galgenbergstraße kann ich festhalten, dass der Landesstraßenverwaltung die gegenständliche Situation bewusst ist und daher notwendige erforderliche kleinräumige Sanierungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bis zur Umsetzung der Sanierung durchgeführt werden. Das von der Straßenmeisterei Ulrichsberg in den Wintermonaten besonders nach den Frost- bzw. Tauwechselferioden entsprechende punktuelle Ausbesserungsarbeiten der massivsten Schadstellen mit Kaltmischgut erfolgen, ist der Sorgfaltspflicht und der Gewährleistung der Befahrbarkeit geschuldet. Beide Straßenzüge sind mit den Gefahrenzeichen „Fahrbahnschäden“ gekennzeichnet.



## MAG. GÜNTHER STEINKELLNER

LANDESRAT

Die erwähnten Straßenabschnitte sind im Reserveprogramm enthalten, eine Sanierung ist auf Grund der sehr geringen Verkehrsbelastung und untergeordneten Verkehrsbedeutung noch nicht erfolgt. Bei beiden Straßenabschnitten handelt es sich um „Sackgassen“, die – für den PKW-Verkehr – am Grenzübergang enden. Von dort gibt es nur noch Radrouten in Richtung Tschechien/Region Moldaustausee usw., die großteils auch nur als Schotterfahrbahn zur Verfügung stehen.

Nach Rücksprache mit der Landesstraßenverwaltung kann ich jedoch mitteilen, dass die Sanierungsabschnitte auf den jeweiligen Straßenzügen nun in jeweils zwei Bereiche aufgeteilt und eine Dringlichkeitsreihung auf Grund der Fahrbahnschäden bzw. der Verbindungsfunktion zu den bestehenden Ortschaften getroffen wurden, um eine leichtere, schrittweise einfachere Finanzierbarkeit zu ermöglichen:

1. **L 1545 Km 0,0 – km 2,6** (von der B 38 bis zur Ortschaft Hörleinsödt)
2. **L 1549 km 0,0 – km 1,6** (von der L 1546 Ortschaft Damreith bis zur Ortschaft St. Oswald bei Haslach)
3. **L 1545 km 2,6 – km 4,44** (von der Ortschaft Hörleinsödt bis zum Grenzübergang)
4. **L 1549 km 1,6 – km 3,24** (von der Ortschaft St. Oswald bei Haslach bis zum Grenzübergang)

Wann jedoch eine Umsetzung im Konkreten möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beurteilt werden. Sobald jedoch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird sich die Landesstraßenverwaltung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen dienlich zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Günther Steinkellner  
Landesrat